



Datenschutzerklärung

(Variante A vom 20.01.2018)

1. Wozu sammeln wir Daten?

Wir sammeln Daten, um unsere Clubmitgliedern Informationen zukommen zu lassen und damit Clubmitglieder miteinander kommunizieren können.

2. Welche Daten sammeln wir?

Wir sammeln folgende Daten von Clubmitgliedern und ihren Partnerinnen

1. Bilder,
2. Namen,
3. Titel,
4. Beruf,
5. Stellung im Beruf,
6. Post- und E-Mail-Adressen (privat und geschäftlich),
7. private und geschäftliche URL,
8. Adressen von sozialen Netzwerken,
9. Telefonnummern (privat und geschäftlich),
10. Geburtsdaten,
11. Club-Ein- und Austrittsdatum,
12. Sprachkenntnisse,
13. Hobbies

3. Welche Verarbeitungstätigkeiten führen wir durch?

1. Stammdatenanlage,
2. Mitgliederverwaltung,
3. E-Mail-Newsletter,
4. Postversand: AC Journal,
5. Informationen an Mitglieder über Aktivitäten und Veranstaltungen,
6. Einladung zu Veranstaltungen,
7. Vernetzung mit anderen Clubmitgliedern (evtl. mit gleichen Interessen),
8. Spendenaufruf,
9. Werbung,
10. Einhebung der Mitgliedsbeiträge,
11. Buchführung (gesetzliche Verpflichtung zu EA-Rechnung und Belegaufbewahrung 7 Jahre),
12. Erstellung von Statistiken über die Zusammensetzung des Clubs (Alter, Branchen, Bildungsgrad, etc.),
13. Abhaltung der Delegiertenversammlung,
14. Auslobung des Ambassador Awards,
15. Berichte (in Wort, Bild, Ton und Video),



- 16. Chronik des Clubs,
- 17. Networking in Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram etc.

4. Wer verwaltet die Daten?

Die Daten werden in der Datenbank des Internationalen Ambassador Clubs (IAC) verwaltet. Der Dateneintrag und die Datenpflege erfolgt durch jeden Sekretär eines Regionalen Ambassador-Clubs (RAC).

5. Wer ist für die Zustimmungserklärungen zur Datenverwendung zuständig?

Die Einholung für die Zustimmung zur Datenverwendung von Clubmitgliedern oder Vortragenden erfolgt durch jeden Sekretär eines RACs. Nationale Ambassador Clubs (NACs) oder der IAC sind damit nicht befasst.

Die Einholung der Zustimmung zur Verwendung der übergebenen Daten kann wie folgt erfolgen:

- **Mündlicher Vertrag:** Das Clubmitglied nennt dem jeweiligen Clubsekretär die benötigten Daten und widerspricht in weiterer Folge nicht schriftlich dieser Verwendung.
- **Schriftlicher Vertrag zur Verwendung bestimmter Daten:** Beilage 1
- **Schriftlicher Vertrag zur allgemeinen Verwendung von Daten:** Beilage 2
- **Schriftlicher Vertrag für Vortragende:** Beilage 3
- **Hinweis zu Datenschutzbestimmungen bei ACA-Veranstaltungen:** Beilage 4.

6. Was tun wir bei Datenverlust?

- Datenverlust in der Datenbank des IAC:

Der Webmaster des IAC verständigt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist die zuständige Datenschutzbehörde.

- Datenverlust eines Clubmitglieds (z.B.: Verlust eines Speichermediums):

Das Clubmitglied verständigt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist die zuständige Datenschutzbehörde.

7. Welche Rechte haben die Clubmitglieder?

1. Recht auf Auskunft über die gesammelten Daten
2. Recht auf die Auskunft über die Verarbeitungstätigkeiten
3. Recht auf Einschränkung der Daten
4. Recht auf Löschung der Daten



Anmerkung:

Alle angeführten Anfragen und Forderungen sind an den jeweils zuständigen Sekretär des RACs zu stellen.

Nationale Ambassador Clubs (NACs) oder der IAC sind damit nicht befasst.

8. Wann werden Daten gelöscht?

Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, wenn ein Clubmitglied aus dem Club austritt oder verstirbt. Nach dem Tod eines Clubmitglieds oder nach dem Austritt aus dem Club werden zu Statistikzwecken nur aggregierte Daten gespeichert.

9. Welche Daten der Clubmitglieder werden gelöscht?

Während der Mitgliedschaft können auf Antrag nur die Daten gelöscht werden, **die nachfolgend unter Punkt 1 – 5 nicht genannt sind**, weil die dort angeführten Daten zum Zusenden von Informationen und zur gegenseitigen Kommunikation notwendig sind, sowie für Statistikzwecke benötigt werden:

1. Bilder des Clubmitglieds
2. Name des Clubmitglieds
3. Post- und Email-Adresse des Clubmitglieds
4. Geburtsdatum des Clubmitglieds
5. Ein- und Austrittsdatum des Clubmitglieds

10. Welche Daten der Clubmitglieder können eingeschränkt werden?

Alle Daten, **die unter Punkt 9) – Unterpunkte 1 – 5 nicht genannten sind**, können eingeschränkt werden, z.B.: Beruf, Arbeitgeber, Sprachkenntnisse, etc.